

Statement

von Prof. Dr. med. Christoph Straub
Vorstandsvorsitzender der BARMER

anlässlich der Pressekonferenz
zur Vorstellung des Zahnreports 2018 der BARMER
am 19. April 2018 in Berlin

Um die Mundgesundheit vieler alter Menschen ist es nicht zum Besten bestellt. Dies trifft vor allem auf Bewohner von Pflegeheimen zu. Aus der Deutschen Mundgesundheitsstudie des Jahres 2016 wissen wir, dass 64 Prozent unter ihnen an Zahnfleischbluten und -entzündungen leiden. Zudem sind 50 Prozent der Pflegebedürftigen im Heim völlig zahnlos und damit deutlich mehr als bei Gleichaltrigen, die nicht im Pflegeheim wohnen. Deshalb war es sicherlich gut gemeint, als in den Jahren 2013 und 2014 neue beziehungsweise modifizierte Leistungsziffern im Einheitlichen Bewertungsmaßstab für zahnärztliche Leistungen (BEMA) eingeführt wurden. Über sie kann der Zahnarzt den Besuch zum Beispiel im Pflegeheim höher abrechnen. Heute müssen wir feststellen, dass die Leistungsziffern nicht den erwünschten Effekt bringen. Deren Ziel einer besseren zahnärztlichen Versorgung von Pflegeheimbewohnern wird allenfalls bei den Kontakten und möglicherweise bei der Prävention, definitiv aber nicht bei der Therapie erreicht. Das geht aus dem BARMER-Zahnreport hervor, den wir Ihnen heute vorstellen.

Mehr Besuche, aber keine zusätzliche Therapie

Hochgerechnet wurden die neuen Leistungsziffern laut Zahnreport allein im Jahr 2016 GKV-weit 1,9 Millionen Mal abgerechnet. Allerdings hat nicht einmal die Inanspruchnahme einfacher Therapieleistungen wie kleinerer Reparaturen an Zahnprothesen zugenommen. Dabei haben die Krankenkassen im Jahr 2016 bundesweit mehr als 55 Millionen Euro für die neuen Leistungsziffern ausgegeben. Vor diesem Hintergrund liefert der Zahnreport eine erste Evaluation der neuen Leistungen. Nun sind vertiefende Analysen erforderlich, damit hier nicht Geld ohne nennenswerten Nutzen versickert. Dabei muss es zunächst einmal darum gehen, wie die Rahmenbedingungen geändert werden müssen, damit Pflegeheimbewohner tatsächlich mehr therapeutische Leistungen bekommen.

Neue Richtlinie unterstreicht Handlungsbedarf

Dass allgemein bei Pflegebedürftigen und Menschen mit Behinderung Handlungsbedarf besteht, unterstreicht auch eine entsprechende Richtlinie zur Verhütung von Zahnerkrankungen vom Oktober vergangenen Jahres auf der Grundlage einer gesetzlichen Neuregelung. Sie sieht unter anderem die Erhebung des Mundgesundheitsstatus', einen individuellen Mundgesundheitsplan und zweimal jährlich die Entfernung harter Zahnbeläge vor. Diese Richtlinie geht im Juli 2018 in die Umsetzung. Ob sie, aller guten Absichten zum Trotz, die Mundgesundheit von Pflegebedürftigen und Menschen mit Behinderung nachhaltig verbessern wird, dahinter gilt es doch ein dickes Fragezeichen zu setzen.

Keine Therapie bei mehr als jedem zweiten abgerechneten Besuch

Der Zahnreport beleuchtet, ob und wann der Besuch des Zahnarztes in Pflegeheimen auch tatsächlich zu einer Therapie führte. Dabei kam heraus, dass bei mehr als zwei Dritteln der Besuche am selben Tag keine therapeutische Leistung erfolgte und bei mehr als der Hälfte auch innerhalb der folgenden 90 Tage nicht. Nun könnte man es sich an dieser Stelle einfach machen und den Zahnärzten eine Mitnahmementalität unterstellen. Ich sage ganz ausdrücklich, dass wir das nicht wollen und auch nicht machen. Deshalb haben die Autoren des Reports Interviews mit Pflegeheimbetreibern und kooperierenden Zahnärzten geführt. Sie wollten herausfinden, woran die stagnierende Inanspruchnahme von Therapieleistungen liegen könnte. Dabei handelt es sich um keine repräsentative Befragung. Gleichwohl liefern uns die Interviews wertvolle Anhaltspunkte.

Transport zum Zahnarzt häufig mit Schwierigkeiten verbunden

Zunächst einmal war mehr als die Hälfte der Befragten in Pflegeheimen der Meinung, dass sich die Mundgesundheit ihrer Bewohner trotz der neuen Leistungsziffern nicht verändert hat. Zudem zeigen die Interviews, wie schwierig die Versorgung oft multimorbider pflegebedürftiger Senioren ist. Es hängt auch damit zusammen, dass es in Pflegeheimen oft weder die für die zahnärztliche Versorgung benötigte Ausstattung gibt, noch können die erforderlichen Qualitätsstandards dort eingehalten werden. Der Transport von hochbetagten, oft bettlägerigen Patienten in eine Zahnarztpraxis ist jedoch häufig mit Schwierigkeiten verbunden. So klagen die Pflegeheimbetreiber allem voran über den administrativen Aufwand rund um den Transport in eine Praxis. Nicht zuletzt gibt es offenbar Pflegeheimbewohner, die eigentlich notwendige Behandlungen verweigern oder den Bedarf dafür gar nicht erst äußern.

Anträge für Krankenfahrten müssen vereinfacht werden

Natürlich sind uns die Hände gebunden, wenn ein schwer Pflegebedürftiger nicht mehr die Mühen auf sich nehmen will, den Zahnarzt aufzusuchen. Wenn man sich die mitunter sehr schwierige Situation dieser Personen vor Augen führt, ist dieses Verhalten durchaus nachvollziehbar. Dennoch ist es uns ein Anliegen, die Rahmenbedingungen so auszugestalten, dass der Besuch von Pflegeheimbewohnern beim Zahnarzt nicht unnötig erschwert wird. Deshalb sollten die Antragsverfahren für die Kostenübernahme von Krankenfahrten vereinfacht werden. Pläne für die entsprechende Verbesserung der Antragsformulare gibt es bereits. Hier erfolgen aktuell Abstimmungen zwischen der Kassenärztlichen sowie Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung und der gesetzlichen Krankenversicherung, die wir vorbehaltlos unterstützen.

Entwicklung von Leitlinien und Handlungsempfehlungen sinnvoll

Bereits heute stellen wir unseren Kunden Dauergenehmigungen für die Kostenübernahme von Fahrten aus, sofern der Zahnarzt für die schwer Pflegebedürftigen eine Dauerverordnung vornimmt. Einzelgenehmigungen sind dadurch nicht mehr erforderlich. Darüber hinaus bedarf es nun, wie bereits skizziert, einer weiterführenden Evaluation der neuen Leistungsziffern durch den Gesetzgeber. Auf dieser Basis wäre es in einem zweiten Schritt sinnvoll, Leitlinien und Handlungsempfehlungen für die zahnärztliche Versorgung von Pflegeheimbewohnern zu entwickeln. Wenn wir auf diesem Wege betagten Menschen helfen können, dass sie zum Beispiel weniger Schmerzen durch offene, entzündete Stellen im Mund haben oder durch eine gut sitzende Prothese besser kauen können, ist ohne allzu großen Aufwand schon Einiges erreicht. Und zwar nichts Geringeres als ein kleines Plus an Lebensqualität.